

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 108 (1927)

Vereinsnachrichten: Sektion für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

14. Sektion für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften

Sitzung der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften

Samstag, 3. September 1927

Präsident: Prof. Dr. G. SENN (Basel)

Aktuar: Prof. Dr. G. SENN (Basel) in Vertretung des abwesenden Sekretärs Dr. G. A. WEHRLI (Zürich)

1. P. RUGGLI (Basel). — *Die Färberei im Altertum.*

Während wir heute über eine ganze Skala von künstlichen Teefarben verfügen, war man in früheren Zeiten auf die Benutzung der in der Natur vorkommenden Farbstoffe angewiesen. Soweit es sich um eigentliche Textilfarbstoffe handelt, sind dieselben entweder pflanzlichen oder tierischen Ursprungs und gehören vorwiegend zu den Beizenfarbstoffen (Krapp, Kermes usw.) und Küpenfarbstoffen (Indigo, Schneckenpurpur). Die Anfänge der Textilfärberei lassen sich in China bis über das Jahr 2000 v. Chr. verfolgen, daneben sind die Verdienste der Chinesen um die Seidenkultur hervorzuheben. Als eigentliche Heimat der Färberei können wir Indien bezeichnen, wo nicht nur die Färberei, sondern auch die Anfänge des Zeugdrucks (Bemalen von Stoff, Batiktechnik, Auftragen von Beizen mit Schwämmchen, hölzerne Model zum Handdruck) zu einer gewissen Blüte entwickelt wurden. Auch in ägyptischen Mumiengräbern hat man gefärbte Stoffe gefunden. Über die Methoden des Färbens in Ägypten geben uns zwei in Theben gefundene Papyri Auskunft, der Papyrus Graecus Holmiensis und der Leydener Papyrus X, in welchen sich etwa 70 Rezepte über das Reinigen, Beizen und Färben der Wolle finden. Von den Ägyptern haben wahrscheinlich die Juden und die Phönizier ihre Kenntnisse erhalten, die letzteren überliefererten sie den Griechen und Römern. Während wir von den griechischen Schriftstellern nur spärliche Angaben erhalten, finden wir bei römischen Autoren genauere Angaben, namentlich in der Historia naturalis des älteren Plinius. Die wichtigsten um Christi Geburt bekannten Farbstoffe des Pflanzenreichs waren Indigo, Krapp, Alkanna, Safflor, Färbeginster, Wau, Lotosbaum, Lackmus, Orseille, Rhamnus, Eichenrinde und Beerensaft, wie Heidelbeersaft. Tierischen Ursprungs sind der rote Kermesfarbstoff (ähnlich der später entdeckten Cochenille) und der Schneckenpurpur. Letzterer war der kostbarste Farbstoff des Altertums und lange Zeit für die Gewänder der Imperatoren und hohen Staatsbeamten reserviert; später wurde er durch andere Farbstoffe ersetzt. Im ganzen waren die Textilfarben der Alten, wie auch ihre Beizmittel wohl ziemlich unrein und an Schönheit den heutigen Färbungen mit reinen Farbstoffen wohl nicht vergleichbar.

Genauere Angaben über die Geschichte der Färberei bis in die neueste Zeit finden sich in der ausführlichen Publikation in den Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft Basel, Band 38, S. 262 bis 304 (1927).

2. G. SENN (Basel). — *Die scheinbare Kritiklosigkeit des Theophrast von Eresos.*

Im Hinblick auf die Mitteilung zahlreicher Wundergeschichten und mystischer Angaben, die auch in Theophrasts allgemein als echt anerkannten Schriften enthalten sind, hat Thorndike (1924, Festschrift für Sudhoff, S. 80—86) den unter Theophrasts Namen gehenden Schriften — ob sie von ihm selbst stammen oder nicht, lässt er ausdrücklich offen — Kritiklosigkeit oder Uneschicklichkeit in der Kritik vorgeworfen. Die Prüfung der beanstandeten Stellen ergibt nun, dass die wirklich kritiklos mitgeteilten Wundergeschichten, wie z. B. das starke Riechen der trockenen Bocksfelle zur Brunstzeit der lebenden Tiere (Od. 60) oder die mystischen Angaben über die Siebenzahl der Säfte (C. VI. 4. 1), nicht von Theophrast stammen können, da sie in offenem Widerspruch stehen zu nachweisbar echten Stellen mit klarster Kritik, wie z. B. zur Untersuchung über den behaupteten Farbwechsel des Elch (Fr. 172) oder zur unbefangenen Aufzählung von 8 Säften (C. VI. 1. 2). So verrät auch seine kritische Prüfung der Vorschriften für das Wurzelgraben (H. IX. 8. 5—8) klares Erfassen dessen, was offenbar Schwindel war, und dessen, was auf Grund der Kenntnisse seiner Zeit für möglich gehalten werden musste. Aber selbst in den Fällen, in denen man heutzutage diese Kenntnisse als irrtümlich zu bezeichnen genötigt ist, darf man die darauf fussenden Kritiken Theophrasts nicht als ungeschickt bezeichnen, will man sich nicht dem Vorwurf des Mangels an historischem Sinn aussetzen.

3. J. KARCHER (Basel). — *Die Typhusforschungen Bretonneaus und seiner Zeitgenossen.*

Anhand der von Dubreuil-Chambardel veröffentlichten Manuskripte Bretonneaus, sowie dessen Briefwechsels (Triaire) und der Originalliteratur wird der Entwicklungsgang der Erkenntnis des Typhus abdominalis bis 1829 geschildert. In mühevollen pathologisch-anatomischen und experimentellen Voruntersuchungen hat Bretonneau einerseits die postmortalen Livores, Ecchymosen und Suggillationen genau von den vitalen Läsionen des Darms differenziert, und anderseits die normale Anatomie der Peyerischen Follikel und Plaques klargestellt. Durch lückenlose Krankengeschichten und vollständige Sektionsprotokolle hat er die Symptomatologie, den Verlauf und das pathologisch-anatomische Substrat des Typhus abdominalis in allen seinen Stadien und deren typischen Ablauf genau und erschöpfend dargelegt. Er war der erste, der das eigentliche Wesen des Typhus erkannte, denselben als einheitliche, spezifische und kontagiöse Krankheit charakterisierte. Er nannte ihn Dothinentérie.

Die „Fièvre typhoïde“ von Louis erschien 1829, als Bretonneau schon während über 10 Jahren seine Typhuslehre im Spitäle von Tours seinen

Schülern vortrug. Die glänzende Redaktion dieser sorgfältig und vorurteilslos angestellten Untersuchungen Louis, verliehen ihm den Ruhm der Entdeckung des Typhus abdominalis.

Es wird besonders eingehend auf den Nachweis der Übertragbarkeit und der Spezifität der Dothinentérie durch Bretonneau eingegangen. Schliesslich werden aus der älteren Literatur besonders die Werke von Hildenbrand (Über den ansteckenden Typhus 1810) und von Roederer und Wagler (Morbus mucosus 1760—1762) besprochen und nachgewiesen, dass in letzterer Schrift wohl ein Gemisch von allerlei Krankheiten zusammengeworfen sind, dass aber ihr leitender Gedanke in der Beschreibung einer mit dem Typhus abdominalis zu identifizierenden Krankheit zu suchen ist.

4. P. STEINMANN (Aarau). — *Aus der Geschichte des Begriffes „Individuum“.*

Das Wort „Individuum“ und seine verschiedenen Derivate, wie Individualität, Individualisation, individualisieren, individuell usw., ist heute so gebräuchlich, dass man geradezu von einem Modebegriff sprechen kann. Anlässlich einer experimentellen Untersuchung über die Rückkehr von Mehrfachbildungen zu einheitlicher Organisation war ich genötigt, einen weiten Beitrag zu der Wortfamilie zu schaffen, und dies war der äussere Anlass, dem Wortsinn in seinen verschiedenen Wandlungen geschichtlich nachzugehen. Ein Sichdurchfinden durch diese Begriffsverwirrung ist mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Klarheit ist erst zu erlangen, wenn man auf die Scholastiker und darüber hinaus zur Antike vordringt. Entgegen der verbreiteten Ansicht, nach welcher der moderne Begriff im Altertum nicht bekannt war, lässt sich zeigen, dass das Wort „Individuum“ schon in den ersten Jahrhunderten nach Christus in verschiedenem Sinne angewandt wurde, und aus jener Zeit stammt sogar die klarste aller Definitionen, auf welche man mit Vorteil die moderne Begriffsbestimmung aufbaut. Hatte Cicero das Wort ursprünglich adjektivisch als corpora individua zur Übersetzung des griechischen Wortes „Atom“ gebraucht, so tritt späterhin ein Bedeutungswandel im Sinne von „unzertrennlich“ auf, der bei Tacitus und späterhin bei Amianus Marcellus (4. Jahrhundert) etwa zur Bezeichnung der Zusammengehörigkeit von guten Freunden gebraucht wird. Daneben aber erfahren wir durch den Philosophen Boëthius in dessen Kommentaren zum Neuplatoniker Porphyrius, dass in der Zeit des 2. und 3. nachchristlichen Jahrhunderts der Begriff „Individuum“ bereits im modernen Sinne im Kurs war. Die betreffende Stelle lautet: „dicitur individuum cuius praedicatio (Beschreibung oder besser Gesamtheit der zu machenden Aussagen) in reliqua similia non convenit (zutrifft resp. zusammentrifft) ut Socrates.“ Im Bestreben, eine möglichst vollständige praedicatio zu geben, gruppierten die Scholastiker die Prädikate in 7 Gruppen, die mit folgendem Hexameter mnemotechnisch festgehalten wurden: „Forma, figura, locus, stirps, nomen, patria, tempus.“ Hierauf aufbauend, doch ohne Kenntnis der antiken Quellen, hat eine Encyclopädie aus der Mitte des 18. Jahr-

hunderts eine Begriffsbestimmung zu Individuum gegeben, die fast genau der von Boëthius - Porphyrius entspricht: C'est un être dont toutes les déterminations sont exprimées. Auch Leibniz und Wolf haben mit ihrer Definition „res omni modo determinata“ die alte Formulierung fortgesetzt. Wer sich durch die modernen Erörterungen über den Individuumsbegriff durchfinden will, tut gut, sich an die alte Fassung zu halten, die ein Musterbeispiel einer klaren Begriffsbestimmung ist.

5. A. C. KLEBS (Nyon). — *Mittel und Wege zur Förderung gegenwärtiger Arbeit durch geschichtliche Forschung.*

A. C. Klebs stellt die Frage zur Diskussion, ob die wissenschaftliche Bildung des Mediziners und Naturforschers mit Hilfe der Geschichte der Biologie nicht durch die Errichtung von Lehrstühlen und von Forschungs-Instituten gehoben werden könnte.

Das Resultat der lebhaft geführten Diskussion kann folgendermassen formuliert werden:

1. Der Wert der Biologie-Geschichte besteht nicht in der Kenntnis bestimmter historischer Tatsachen — sie darf darum nicht zu einem Examensfach gemacht werden — sondern in der Vertrautheit mit dem Wesen und der Entwicklung der Methoden der Forschung. Dadurch wird der Blick dafür geschräft, welche Methoden die Wissenschaft tatsächlich fördern und welchen nur der Wert einer Mode zukommt. Dementsprechend kommt die Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften nur als fakultatives Fach für Studierende und für Männer der Praxis in Betracht. Darum sollte sie ein-, höchstens zweistündig in Abendstunden vorgetragen werden.

2. Als Dozenten für diese Vorlesungen kommen nur solche Gelehrte in Betracht, welche ausser auf dem medizinischen resp. naturwissenschaftlichen Gebiet auch philosophisch und philologisch gebildet sind und mit der medizinischen Praxis resp. mit der naturwissenschaftlichen Forschung in engem Kontakt stehen. Sind die Mittel für die Errichtung biologie-historischer Lehrstühle vorhanden, so kann man solche Gründungen nur begrüssen. Fehlen dagegen die Mittel, so könnte emeritierten Professoren, die noch geistig frisch sind und die vorhin aufgestellten Bedingungen erfüllen, ein Lehrauftrag für die Geschichte ihres Faches erteilt und dadurch das Ziel wenigstens einigermassen erreicht werden.

3. Ebenso ist die Errichtung von Forschungs-Instituten mit einer entsprechenden Bibliothek als Zentren historischer Studien zu begrüssen. Im Hinblick auf die Tatsache, dass viele Biologen vor einem ausschliesslichen Bücherstudium zurückschrecken, ist zu betonen, dass auch medizin- resp. biologie-historische Sammlungen den Wert von Forschungs-Instituten haben können.

In der Schweiz wird es nicht möglich sein, an jeder Universität eine historische Bibliothek und eine Sammlung zu gründen und zu unterhalten. Es wird darum am richtigsten sein, die in jeder Universitätsstadt schon vorhandenen Mittel zu verwerten und weiter zu entwickeln.